

ausgefertigt durch: Bürgermeister

Ausfertigungsdatum: 09.05.2024

Beschlussvorlage-Nr.: SR 677/54/2024

der Sitzung der / des

Beschluss-Nr.:

Stadtrates / Verwaltungsausschuss
Ausschuss Umwelt/Technik

Abstimmungsergebnis: von **22**

Tischvorlage: ja / **nein**
öffentlich / nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am:

Stadtrat am: 27. Mai 2024

Beschlussgegenstand

Antrag der Wählergemeinschaft Osterzgebirge; Verstoß gegen die Hauptsatzung der Stadt Altenberg

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird aufgefordert rechtlich prüfen zu lassen, welche juristischen Maßnahmen durch den Verstoß gegen die Hauptsatzung durch die vom Stadtrat ungenehmigten Gehaltserhöhungen für einzelne leitende Mitarbeiter der Verwaltung und Einstellung eines neuen Mitarbeiters, ohne Zustimmung des Stadtrates gegen den ehemaligen Bürgermeister eingeleitet werden können.

Dabei ist auch auszuweisen, welcher finanzielle Schaden (Mehrkosten) für den Haushalt der Stadt Altenberg entstanden sind.

Finanzielle Auswirkungen (in €) keine einmalige periodisch wiederkehrende
Gesamtkosten der Maßnahme
Produkt
Sachkonto

Begründung/Sachverhalt:

Die Wählergemeinschaft Osterzgebirge begründet den Antrag wie folgt:
Die Hauptsatzung unserer Stadt regelt klar, in welchen Fällen, insbesondere im Personalbereich, durch den Bürgermeister eine Zustimmung des Stadtrates per Beschluss eingeholt werden muss. Dies war auch Herrn Kirsten bekannt. Dennoch hat er bewusst dagegen verstoßen. Dies können wir als Fraktion nicht einfach so von einem Wahlbeamten hinnehmen, zumal sich unsere Stadt in einer angespannten Haushaltslage befindet.

Anlage zur Beschlussfassung:

Antrag der WGOE

Abstimmung erfolgte mit:

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung):

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:



**Wiesenberg
Bürgermeister**

(Siegel)

Stadtrat Altenberg
Wählergemeinschaft Osterzgebirge

Altenberg, am 18.04.2024

Stadtverwaltung Altenberg
Herrn Bürgermeister Wiesenberg

Betreff: Beschlussantrag der Fraktion Wählergemeinschaft Osterzgebirge

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
unsere Fraktion stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung im Stadtrat:
Der Stadtrat möge beschließen:
Der Bürgermeister wird aufgefordert rechtlich prüfen zu lassen, welche juristischen Maßnahmen durch den Verstoß gegen die Hauptsatzung unseres Stadtrates durch die vom Stadtrat ungenehmigten Gehaltserhöhungen für einzelne leitende Mitarbeiter der Verwaltung und Einstellung eines neuen Mitarbeiters ohne Zustimmung des Stadtrates durch den ehemaligen Bürgermeister Herrn Kirsten eingeleitet werden können.
Dabei ist auch auszuweisen welcher finanzieller Schaden (Mehrkosten) für den Haushalt der Stadt entstanden sind.

Begründung:

Die Hauptsatzung unserer Stadt regelt klar, in welchen Fällen , insbesondere im Personalbereich, durch den Bürgermeister eine Zustimmung des Stadtrates per Beschluss eingeholt werden muss. Dies war auch Herrn Kirsten bekannt. Dennoch hat er bewusst dagegen verstoßen. Dies können wir als Fraktion nicht einfach so von einem Wahlbeamten hinnehmen, zumal sich unsere Stadt in einer angespannten Haushaltslage befindet.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Greif
Fraktionsvorsitzender